



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin
Raum 2002

Tel.: 90279-2820

Fax: 90279-7580

sabine.radtke@senbjf.berlin.de

April 2021 (Aktualisierung
des Infos vom Dez 2020: blau)

Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeige

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

Überlastungen am Arbeitsplatz **sowie Mängel im Arbeitsschutz führen zu einer Gefährdung der Arbeitssicherheit**. Bevor die Gesundheit Schaden nimmt, sind die Beschäftigten aufgerufen, die Gefährdung in Form einer **Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeige** zu melden (Formular: s. Rückseite). Damit weisen sie auch auf mögliche Gefahren für die Qualität der Arbeitserbringung hin und machen sich von einer ggf. drohenden Haftung frei. Im Rahmen seiner allgemeinen Fürsorgepflicht muss der Arbeitgeber angezeigten Missständen entgegenwirken. Welche Rechte haben die Beschäftigten, wenn der Arbeitgeber trotz „Warnung“ untätig bleibt?

1. **Beschwerderecht** gem. § 17 (2) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) bei den Gesundheitschutzbehörden: Unfallkasse Berlin (UKB) und Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit (LAGetSi).

Kontaktaten: UKB: unfallkasse@unfallkasse-berlin.de; Tel.: 030/7624 – 0
LAGetSi: poststelle@lagetsi-berlin.de; Tel.: 030/902 545 – 0

Damit dem Beschäftigten hierdurch kein Nachteil entsteht, haben die Behörden die Pflicht, die Beschwerden vertraulich zu behandeln.

2. **Vorschlagsrecht** gem. § 17 (1) ArbSchG: Beschäftigte können dem Arbeitgeber formlos Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitsorganisation unterbreiten. Beamt*innen haben dabei den Dienstweg über die Schulleitung einzuhalten. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes hat sich der Arbeitgeber, z.B. im Arbeitsschutzausschuss mit den Vorschlägen zu befassen und den Beschäftigten eine Rückmeldung zu geben.
3. **Zurückbehaltungsrecht** gem. § 273 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Bleibt der Arbeitgeber nach Ausschöpfung der unter Punkt 1 und 2 genannten Rechtswege immer noch hinter den Anforderungen des Gesundheitsschutzes zurück, kommt für Arbeitnehmer*innen auch ein Zurückbehaltungsrecht in Betracht. Obwohl der Beschäftigte nicht arbeitet, bleibt der Vergütungsanspruch nach §§ 615, 298 BGB bis zur Behebung der Gefahr bestehen.

Anzeigepflicht der Beschäftigten

Stellen Beschäftigte erhebliche und unmittelbare Gefahren für Sicherheit und Gesundheit fest, so sind sie gem. § 16 ArbSchG (1) verpflichtet, diese dem Arbeitgeber unverzüglich zu melden. Zusätzlich sollen die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herr Metan, die Betriebsärztin Frau Stühler (beide von der medical GmbH) sowie der Sicherheitsbeauftragte der Schule informiert werden.

Kontaktaten der medical GmbH:
Tel.: 9919 47007; E-Mail: ba05.berlin@medical-gmbh.de

TIPP: Gem. § 4 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) haben Sie gesetzlich garantierte Pausenzeiten: nach 6 Stunden Arbeit muss eine 30-minütige Pause gewährt werden, welche max. in 2 Abschnitte von je 15 min unterteilt werden darf. Weisen Sie Ihre Schulleitung auf Verstöße gegen das ArbZG sobald hin. Informieren Sie ggf. den Personalrat.

Schicken Sie eine Kopie der Überlastungsanzeige an den Personalrat!

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat

Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeige

Anzeigende/r _____
Dienststelle _____
Tätigkeit _____
Über Schulleitung _____
an Frau/Herrn _____
(Schulrat/-rätin)

zur weiteren Kenntnis an:

- Personalrat
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsärztin

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

Ich zeige eine **Überlastung** bzw. eine **Gefährdung** an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden **und bitte um baldige Verbesserung der Arbeitssituation**. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder falsche Reaktionen in meiner Tätigkeit aus der nachstehend geschilderten **Überlastung** bzw. **Gefährdung** resultieren können. Aus den aufgeführten Gründen sind diese Fehler nicht von mir zu verantworten.

Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

Gründe der **Überlastung** bzw. **Gefährdung**:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Nichteinhaltung der Pausenzeiten gem. § 4 ArbZG | <input type="checkbox"/> Verlängerung der geplanten Arbeitszeit |
| <input type="checkbox"/> Gruppengröße | <input type="checkbox"/> Personalmangel |
| <input type="checkbox"/> Mehrarbeit | <input type="checkbox"/> andere Gefährdungen: |
| <input type="checkbox"/> unzureichende Schutzausrüstung, Hygienestandards | |
| <input type="checkbox"/> akute Notfälle | |
| <input type="checkbox"/> räumliche Bedingungen | |

nähere Erläuterungen: _____

Ich schlage folgende Maßnahmen vor: _____

Ich bitte um Hilfestellung in folgender Art und Weise: _____

Ich bitte um eine Arbeitsentlastung, die es mir erlaubt, meine Pflichten wieder voll zu erfüllen. Zu einem Dienstgespräch zu diesem Thema bin ich (bei Anwesenheit des Personalrats) gerne bereit.

Datum

Unterschrift

Rückmeldung der Schulaufsicht gemäß § 3 ArbSchG in Verbindung mit § 618 BGB:

